Regionaler Planungsverband
Oberes Elbtal / Osterzgebirge

Regionaler Planungsverband Oberes Elbtal/Osterzgebirge
Meißner Straße 151a, 01445 Radebeul

Radebeul, 8. August 2018

Niederschrift

zur 159. Sitzung des Planungsausschusses (PA) des Regionalen Planungsverbandes Oberes Elbtal/Osterzgebirge

am: 26.06.2018

Ort: Radebeul, Casino im ZAOE

Beginn: 16.00 Uhr
Ende: 17.58 Uhr

Anwesenheit: s. Anwesenheitslisten (*Anlage 1*).

Der Beschluss zum Tagesordnungspunkt 4 ist dieser Niederschrift in *Anlage 2* beigefügt.

Die sitzungsbegleitende Präsentation ist der *Anlage 3* dieser Niederschrift zu entnehmen.

Tagesordnung

1. Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung

2. Stellungnahmen zu raumbedeutsamen Planungen und Maßnahmen in der Planungsregion

3. Zweite Gesamtfortschreibung des Regionalplans – Vorberatung zur Abwägung von Stellungnahmen zum Planentwurf (Stand 09/2017) im Zuge des Beteiligungsverfahrens nach §§ 9, 10 ROG i. V. m. § 6 Abs. 2 SächsLPlG – 1. Teil mit den Kapiteln/Teilkapiteln:
   - Allgemeines zum Regionalplan
   - I. Leitbild
   - II.2 Regional-, Siedlungs- und Wirtschaftsentwicklung
   - II.4 Freiraumentwicklung (ohne 4.2.3 Bergbau und Rohstoffsicherung)
   - II.5 Technische Infrastruktur (ohne Allgemeines zum Kapitel 5 bzw. 5.1 und ohne 5.1.1 Windenergienutzung)
   - Anhang

4. Anmeldung von Projekten für eine Förderung über die Richtlinie des Sächsischen Staatsministerium des Innern zur Förderung der Regionalentwicklung (FR-Regio) – außerordentlicher Aufruf vom April 2018 zur Anmeldung investiver Vorhaben im Rahmen des Modellprojektes „Regionalentwicklung durch Verbesserung der interkommunalen Zusammenarbeit"

5. Bekanntgaben, Anfragen, Sonstiges

Telefon: (0351) 40404 701
Telefax: (0351) 40404 740
Internet: www.rpv-elbtalosterz.de
E-Mail: post@rpv-oeoe.de
(Kein Zugang für elektronisch signierte sowie für verschlüsselte elektronische Dokumente.)
Betr.-Nr.: 05236276
Sie erreichen uns mit der Straßenbahnlinie 4 (Haltestelle Landesbühnen Sachsen) und der S-Bahn (Haltepunkt Weintraube)

Zu TOP 1 Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung

Der Verbandsvorsitzende, Herr Landrat (LR) Geisler, begrüßt die Anwesenden.
Die Einladung vom 01.06.2018 mit Tagesordnung und umfangreichen Unterlagen zum TOP 3 war allen Mitgliedern des Planungsausschusses (PA) frist- und formgerecht zugegangen. Die Beratungsunterlagen zu TOP 4 sowie zu TOP 3 das Kapitel Hochwasser wurden mit Schreiben vom 15.06.2018 nachgesendet.
Zur Tagesordnung gibt es keine Einwände.
Mit Beginn der Sitzung sind vier stimmberechtigte Mitglieder des PA anwesend. Herr VR Naumann kommt wenige Minuten nach Beginn der Sitzung hinzu.
Die Beschlussfähigkeit wird durch den Verbandsvorsitzenden festgestellt.
Die detaillierte Anwesenheit ist *Anlage 1* dieser Niederschrift zu entnehmen.

Zu TOP 2 Stellungnahmen zu raumbedeutsamen Planungen und Maßnahmen

Der Verbandsvorsitzende stellt fest, dass keine Stellungnahmen zur Beratung vorliegen und schließt den Tagesordnungspunkt.

Zu TOP 3 Zweite Gesamtfortschreibung des Regionalplans – Vorberatung zur Abwägung von Stellungnahmen zum Planentwurf (Stand 09/2017) im Zuge des Beteiligungsverfahrens nach §§ 9, 10 ROG i. V. m. § 6 Abs. 2 SächsLPlG

Der Verbandsvorsitzende führt in den Tagesordnungspunkt ein. Er benennt die zur Beratung anstehenden Kapitel und schlägt vor, diese nacheinander abzuarbeiten. Er bittet die Verbandsgeschäftsstelle (VGS) kapitelweise vorzutragen und die Diskussion dazu ebenfalls jeweils kapitelweise anzuschließen.

Bevor der Einstieg in die inhaltliche Debatte erfolgt, informiert Frau Dr. Russig, dass am 22. Juni die endgültige Stellungnahme des SMUL den RPV erreicht hat. Allerdings sei man in der kurzen Zeit nicht in der Lage gewesen, die Änderungen noch in das Material einzuarbeiten, weshalb die Abwägungsvorschläge noch auf der Grundlage des Stellungnahmen**entwurfs** beruhten. Würden aus der endgültigen Stellungnahme Konsequenzen für eine geänderte Abwägung erwachsen, würden diese dem PA erneut zur Beratung vorgelegt.

Herr VR Hermann zollt der VGS große Anerkennung in Bezug auf Quantität und Qualität des vorgelegten Abwägungsmaterials. In kürzester Zeit sei hier ein sehr gutes Material entstanden, zudem es seitens der Stadt lediglich zu sieben Punkten Anmerkungen gebe. Diese seien am 22. Juni bereits mit der VGS beraten worden, wobei sich einvernehmlich auf Änderungsbedarf verständigt worden sei. Für das Protokoll würde Herr Hermann jeweils bei den einzelnen Kapiteln auf diese Punkte hinweisen und er schlägt vor, diese dann spätestens zur Beschlussfassung im Planungsausschuss für ein sauberes Verfahren erneut aufzurufen.
Der Verbandsvorsitzende greift den Vorschlag auf und ergänzt, dass dies generell und für alle zu besprechenden Teile gelten sollte. Er **bittet alle Verbandsräte darum, auch für die kommenden Sitzungen, die sich mit der Abwägung von Stellungnahmen zum Regionalplanentwurf befassen werden, im Interesse der Zeitschiene Änderungsbedarfe möglichst vor der jeweiligen Sitzung mit der VGS zu kommunizieren, so dass daraus keine Zeitverzögerung für die vorgesehene Beschlussfassung erwächst.**

Der weitere Ablauf der Sitzung erfolgt wie vom Verbandsvorsitzenden vorgeschlagen. Die wesentlichen Beratungsinhalte sind nachfolgend zusammengefasst:

Allgemeines zum Regionalplan und Kapitel I. Leitbild

- Sachvortrag hierzu von Fr. Dr. Russig (s. Folie 5 der sitzungsbegleitenden Präsentation); Hinweis darau, dass Anregungen, die nicht mit dem Regionalplan aufgegriffen werden kön-

nen, jedoch geeignet sind, in Prozesse der Regionalentwicklung eingebracht und dort zur Weiterverfolgung geprüft zu werden, von der VGS in geeigneter Weise für die weitere Arbeit gesammelt werden. Dies gilt über alle Kapitel des Regionalplanentwurfs hinweg.

- keine Anfragen, Anmerkungen und Änderungswünsche zu den Abwägungsvorschlägen

Kap. II.2.1. Regionalentwicklung mit den beiden Unterkapiteln 2.1.1 (Regionale Kooperation) und 2.1.2 (Gebiete mit besonderem Handlungsbedarf) sowie Allgemeines zum Kapitel II 2.2 (Siedlungsentwicklung)

- Sachvortrag hierzu Hr. Holzweißig (s. Folien 6 bis 8 der sitzungsbegleitenden Präsentation)
- keine Anfragen, Anmerkungen und Änderungswünsche zu den Abwägungsvorschlägen; Anmerkung und Anfrage von Herr Rutsch, beratendes Mitglied seitens der Umweltverbände, zu den Aktivitäten um das neue Industrie- und Gewerbegebiet bei Pirna (IPO) → Verweis auf Thematisierung unter Kapitel 2.3.1 Gewerbliche Wirtschaft

Unterkapitel II.2.2.1 Regionale Grünzüge und Grünzäsuren

- Sachvortrag hierzu Fr. Zaunick (s. Folie 9 der sitzungsbegleitenden Präsentation)
- Ergänzungsbedarf für Az. 2035-02 (Ergänzung der Abwägungsbegründung um die Nähe zur Wohnbebauung, eingebracht von Hr. VR Hermann, Stadt Dresden);
- keine Anfragen und Änderungswünsche sowie keine weiteren Anmerkungen zu den Abwägungsvorschlägen; **erneute Vorlage des Abwägungsvorschlags für den PA für Az. 2035-02**

Unterkapitel II.2.2.2 Fluglärm

- Sachvortrag Hr. Seifert (s. Folie 10 der sitzungsbegleitenden Präsentation); dabei v. a. nähere Erläuterung der vorgeschlagenen Streichung von Ausnahmen aus der Baubeschränkung auf der Grundlage der Stellungnahme des SMI:
  Für die betroffenen Gebiete existieren bereits rechtskräftige, aber noch nicht umgesetzte B-Pläne, die nach Auffassung des Sächsischen Staatsministeriums des Innern (SMI) eine Bebauung ermöglichen, ohne dass es dafür einer Ausnahme aus der Siedlungsbeschränkung im Regionalplan bedarf. Davon wiederum sollen in Absprache zwischen VGS und Stadt Dresden allerdings die Gebiete als Ausnahmen erhalten bleiben, für die größere Flächen innerhalb des B-Planes als Grün- oder Waldfläche festgesetzt sind und die im Falle einer Umplanung ggf. ebenso für eine Bebauung zur Verfügung stehen sollen. Deshalb sollen, anders als im Abwägungsvorschlag (Az. 0105-08) angegeben, auch die Flächen Dresden-Rähnitz, An den Ellerwiesen sowie Dresden-Klotzsche, Travemünder Straße als Ausnahmen im Regionalplan enthalten bleiben.
- Herr Hermann ergänzt, dass das SMI damit v. a. ein einheitliches Herangehen zwischen den beiden Regionalen Planungsverbänden Oberes Elbtal/Osterzgebirge und Leipzig-Westsachsen erreichen will, materiell habe dies keine Konsequenzen. Die im Planvorentwurf enthaltenen sieben Flächen für Ausnahmen aus der Siedlungsbeschränkung könnten weiterhin bebaut werden - zum einen über die Ausnahme im Regionalplan und zum anderen über die Regelungen des BauGB.
- keine Anfragen oder Änderungswünsche und keine weiteren Anmerkungen zu den Abwägungsvorschlägen; **erneute Vorlage des Abwägungsvorschlags für den PA für Az. 0105-08.**

Kapitel II. 2.3 Allgemeines zur Wirtschaftsentwicklung und Unterkapitel II. 2.3.1 Gewerbliche Wirtschaft

- Sachvortrag Hr. Holzweißig (s. Folie 11 der sitzungsbegleitenden Präsentation); dabei ausführliche Erläuterung der Problematik um den Vorsorgestandort für Industrie und Gewerbe bei Pirna (GE 07 – zum IPO gehörig):

Für das von den drei Städten Pirna, Heidenau und Dohna verfolgte Vorhaben eines interkommunalen Gewerbegebietes (IPO) wurde im Mai 2018 der Beschluss zur Aufstellung eines B-Planes gefasst. Damit im Zusammenhang soll am Vorsorgestandort Industrie und Gewerbe bei Pirna (GE 07) nicht weiter festgehalten werden, um eine Einbeziehung in die Bebauungsplanung grundsätzlich zu ermöglichen. Da für diese Festlegungskategorie der kommunale Planungswillen ein hohes Gewicht besitzt, erwarte man diesbezüglich noch ein Schreiben, mit der der Wunsch nach einer entsprechenden Rücknahme auch von kommunaler Seite noch einmal artikuliert wird. Die Problematik war zwischen RPV, Kommunen und SMI in einem gemeinsamen Gespräch im Ministerium erörtert worden. Da dieses Schreiben derzeit noch nicht vorliege, soll die Abwägung auf eine spätere Sitzung verschoben werden und ggf. sind eine Reihe von Abwägungsvorschlägen auf ihren weiteren Bestand hin zu überprüfen und bei Bedarf ebenfalls erneut vorzulegen.

- Der Verbandsvorsitzende verweist mit Blick auf die Überlagerung des Vorsorgestandortes mit dem Planungskorridor der Neubautrasse Dresden-Prag auf die zum Vorsorgestandort eingegangenen kritischen Stellungnahme sowohl des SMI als auch der Landesdirektion, die vor dem Hintergrund dessen, dass frühestens 2025 Klarheit zur Bahntrasse der Neubautrasse Dresden-Prag zu erwarten ist, entsprechend bewertet werden müssten. Eine Gefährdung der Genehmigungsfähigkeit des Regionalplans sollte ausgeschlossen werden.
- keine Anfragen und Änderungswünsche sowie keine weiteren Anmerkungen zu den Abwägungsvorschlägen; **erneute Vorlage der Abwägungsvorschläge für den PA für die Az. 0205-05, 0215-01, 0503-13, 0819-12, 0906-07, 1101-10, 1661-01, 1663-02, 2165-03, 2168-08, 2175-01, 2193-01.**

ergänzende Anmerkung zum Protokoll:
Das erwartete Schreiben mit der Bitte um Rücknahme des Vorsorgestandortes GE 07 ist am 9. Juli 2018 beim Regionalen Planungsverband eingegangen. Es wurde von der Stadt Pirna verfasst und wird unter dem Aktenzeichen ***0830-02*** *dem Planungsausschuss* ***ebenfalls noch zur Abwägung vorgelegt*** *werden.*

Unterkapitel II. 2.3.2 Tourismus

- Sachvortrag Hr. Holzweißig (s. auch Folie 12 der sitzungsbegleitenden Präsentation)
- keine Anfragen, Anmerkungen und Änderungswünsche zu den Abwägungsvorschlägen

Kap. II. 4 Freiraumentwicklung - Allgemeines und Unterkapitel 4.1.1 Ökologisches Verbundsystem/Arten- und Biotopschutz

- Sachvortrag Fr. Zaunick (s. Folien 13 bis 18 der sitzungsbegleitenden Präsentation)
  Frau Zaunick geht in ihrem Sachvortrag besonders auf zwei nach Versendung der Abwägungsunterlagen im Ergebnis einer Abstimmung mit dem jeweiligen Landkreis noch einmal zur Änderung vorgesehene Abwägungsvorschläge ein. Dies betrifft:
  1. die Festlegung von Vorbehaltsgebieten Arten- und Biotopschutz anstelle von Vorranggebieten Landwirtschaft innerhalb von SPA-Gebieten auf drei Flächen im Landkreis Meißen → Hochstufung zu Vorranggebieten Arten- und Biotopschutz (Az. 0502-09, s. Folien 16 und 17 der sitzungsbegleitenden Präsentation) und
  2. die Streichung eines Vorranggebietes Arten- und Biotopschutz im Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge bei Glashütte → Aufrechterhaltung des Vorranggebietes Arten- und Biotopschutz (Az. 2152-01, s. Folie 18 der sitzungsbegleitenden Präsentation)
- Anmerkung von Hr. VR Hermann mit Bezug auf die eingangs geschilderte Verfahrensweise zur Änderungen der Abwägungsvorschläge in zwei Fällen, die die Stadt Dresden betreffen (Az. 0501-09 und 0551-02)
- Anfrage Hr. Rutsch zum Stand der Planung des angestrebten Großschutzgebietes im Osterzgebirge und dessen Widerspiegelung im Regionalplan:

Herr Landrat Geisler informiert, dass hierzu noch keinerlei Vorentscheidungen getroffen sind und sich die Planungen diesbezüglich immer noch in einem sehr frühen Stadium befinden, bei denen es auch der Unterstützung durch die Staatsregierung bedarf.
Frau Zaunick weist darauf hin, dass bezüglich Raumordnung Großschutzgebiete v. a. auf der landesplanerischen Ebene angesiedelt sind (vergleichbar mit Nationalpark Sächsische Schweiz oder Königsbrücker Heide).

- keine weiteren Anfragen, keine Anmerkungen und Änderungswünsche zu den Abwägungsvorschlägen; **erneute Vorlage der Abwägungsvorschläge für den PA für die Az. 0501-09, 0502-09, 0551-02 sowie 2152-01**

Unterkapitel II. 4.1.2 Kulturlandschaft
- Sachvortrag Fr. Zaunick (s. Folien 19 und 20 der sitzungsbegleitenden Präsentation)
- keine Anfragen, Anmerkungen und Änderungswünsche zu den Abwägungsvorschlägen

Unterkapitel II. 4.1.3 Boden und Grundwasser und II. 4.1.5 Siedlungsklima
- Sachvortrag Fr. Zaunick (s. Folie 21 der sitzungsbegleitenden Präsentation)
- keine Anfragen, Anmerkungen und Änderungswünsche zu den Abwägungsvorschlägen

Unterkapitel II. 4.1.4 Hochwasservorsorge
- Sachvortrag Hr. Seifert (s. Folien 22 und 26 der sitzungsbegleitenden Präsentation); dabei näheres Eingehen auf die zum Zeitpunkt des Versendens der Abwägungsunterlagen noch offenen Punkte im Abwägungsprotokoll (Az. 0503-19 und 0824-03):

  1. einen Einwand des LK Sächsische Schweiz-Osterzgebirge betreffend:
  Es wird darauf aufmerksam gemacht, dass Planungen von Hochwasserrückhaltebecken der Kommunen an Gewässern 2. Ordnung nicht durch entgegenstehende Ziele behindert werden sollen. Allerdings wurden in der Stellungnahme konkrete Vorhaben nicht benannt, sodass es für die Bearbeitung noch eines erheblichen Rechereaufwandes auch durch den Einwender selbst bedurfte. Mittlerweile liegt vom Landkreis eine Liste mit 23 Beckenstandorten vor, aus der auch deren jeweils geplante Größenordnung ersichtlich ist. Aus den bisherigen Erfahrungen hinsichtlich der Betroffenheit von Zielen der Raumordnung durch derartige Vorhaben sollen davon nur Standorte mit einem Volumen von >100.000 m³ Berücksichtigung finden, so dass außer der drei bereits im Regionalplanentwurf bereits nachrichtlich enthaltenen Becken in den Gemeinden Wilsdruff und Rabenau lediglich noch ein Vorhaben in Königstein am Cunnersdorfer Bach grundsätzlich Relevanz besitzt. Hierzu hat jedoch die Stadt auf Nachfrage mitgeteilt, dass sie am Vorhaben nicht festhalte, so dass keine weiteren Änderungen im Regionalplanentwurf erforderlich werden.

  2. Einwendungen der Stadt Glashütte betreffend:
  Die Stadt macht auf Konflikte mit Vorhaben der weiteren Siedlungsentwicklung aufmerksam. Diese wurden in einem Gespräch mit dem Bürgermeister (BM) am 14. Juni erörtert. In dem Gespräch sei durch den Bürgermeister dargelegt worden, dass funktionell sinnvolle und restriktionsfreie Erweiterungsmöglichkeiten außerhalb der Tallagen nicht gegeben und bei der gegenwärtigen Aufstellung eines Flächennutzungsplanes auch nicht vorgesehen sind. Somit könne von einem Härtefall ausgegangen werden, der vergleichbar ist mit der Situation in Bad Schandau oder Freital, wo im Regionalplan teilweise auf das Instrument „Vorbehaltsgebiet" zurückgegangen wurde, um den Einsatz des Instrumentes „Bebauungsplan" nicht auszuschließen und so zumindest die Option einer verantwortungsvollen Abwägung zwischen den Belangen der Siedlungsentwicklung und der Hochwasservorsorge zu ermöglichen. An Hand von Kartenauszügen von Glashütte und Schlottwitz sind in den Folien 23 und 24 der sitzungsbegleitenden Präsentation die B-Plan-Vorhaben kenntlich gemacht, die von der Stadt hinsichtlich der geplanten regionalplanerischen Festlegungen zum Hochwasserschutz als konfliktträchtig angesehen wurden. Darunter befinden sich u. a. ein Vorhaben zur Erweiterung des EDEKA-

Einkaufsmarktes, Gewerbeflächen für die Uhrenindustrie und ein Freibad. Von der VGS wird die Umstufung von Vorrang- in Vorbehaltsgebiete für den Hochwasserschutz wie folgt vorgeschlagen:

- Für die Kernstadt Glashütte erfolgt in der gesamten Ortslage eine Abstufung des Vorranggebiets mit der Funktion „Abfluss" zum Vorbehaltsgebiet, da andernfalls aufgrund der Kleinräumigkeit eine Differenzierung im Maßstab 1:100.000 nicht mehr erkennbar ist. Es handelt sich um ausschließlich innerörtliche Flächen, auf denen bereits Bebauung vorhanden ist und somit auch wasserrechtlich kein striktes Bauverbot greifen würde.
- In der Ortslage Schlottwitz soll das Vorranggebiet Abfluss lediglich auf der betroffenen Fläche abgestuft und in ein Vorbehaltsgebiet mit der Funktion „Anpassung von Nutzungen" umgewandelt werden, da das Tal hier breiter ist und eine funktionelle Differenzierung auch im Maßstab 1:100.000 erkennbar bleibt.

Darüber hinaus sind die weiteren Änderungen im Kapitel in Folie 26 zusammengefasst.
Die in Folie 25 dargelegte Notwendigkeit der begrifflichen Änderung v. a. aufgrund der Vorgaben aus der Rechtsverordnung zur Sächsischen Planzeichenverordnung ist rein redaktioneller Natur und hat keine materiell-inhaltlichen Konsequenzen.

- Herr VR Rother nimmt die Gelegenheit wahr, sich bei der VGS für die gute Zusammenarbeit und Unterstützung bei den Planungen zu den Hochwasserrückhaltebecken in der Stadt zu bedanken. Im Ergebnis habe dies mit dazu geführt, dass wahrscheinlich keine Zielabweichungsverfahren für deren Umsetzung notwendig werden würden – hierzu gebe es entsprechende Signale aus der Landesdirektion, die die Stadt vorsichtig optimistisch stimmten.

- Mit Bezug auf die Ausführungen von Herrn Seifert bittet Herr Landrat Geisler zu Protokoll zu nehmen, dass er beim Hochwasserschutz prinzipiell für eine harte Linie sei, was die Zulassung konkurrierender Nutzungen betrifft. Dies hätten ihn die Erfahrungen aus vier Hochwasserereignissen in der Funktion als Landrat gelehrt. Das letzte Hochwasser sei mittlerweile einige Jahre her, was zur Vernachlässigung der Risiken und einem leichtfertigeren Umgang damit verleite. In der heutigen Gesellschaft könne aber alles eingeklagt werden und im Schadensfalle würden Schuldige gesucht. Wer Türen öffne, übernehme dafür die Verantwortung - das sollten auch der RPV beherzigen.

  Frau VRin Dr. Maaß äußert, dass sie die von Herrn LR Geisler verfolgte Linie grundsätzlich unterstütze, dabei aber v. a. die rechtlichen Möglichkeiten mit in Betracht gezogen werden sollten - so die von Herrn Seifert erwähnten Regelungen des Wasserrechts, die diesbezüglich nicht klar seien.

- Anmerkung von Hr. VR Hermann, dass die Stadt auch zu diesem Kapitel um Korrektur einer Abwägung bittet, die eine Ergänzung der Begründung betrifft (Az. 0501-23)

- Herr Seifert fügt der Diskussion eine prinzipielle Einschätzung zur Abwägung von Einwendungen v. a. der Kommunen in Sachen Hochwasserschutz an. So habe es sehr viele Einwendungen mit Forderungen nach Rücknahme regionalplanerischer Festlegungen zum Hochwasserschutz gegeben. Bei den Abwägungsvorschlägen sei man aber nur in wenigen Fällen diesen Einwendungen gefolgt. Dies betreffe die Städte Riesa, Großenhain, Glashütte und Pirna (hier nur Einwände zu Pratzschwitz und nur zum Bereich an der Wesenitz). In diesen seien nach jeweiliger Einzelfallprüfung über den für Glashütte geschilderten Fall hinaus notwendige Korrekturen im Zusammenhang mit der Generalisierung (Riesa), eine falsche Funktionszuordnung (Abfluss statt Retention – Pirna-Pratzschwitz) oder eine nur geringe Retentionswirkung (Großenhain) die Gründe. Außerdem gebe es auch Fälle, wo Vorbehaltsgebiete Hochwasservorsorge aufgrund von Einwendungen vergrößert wurden (z. B. Dresden, Nünchritz).

- keine weiteren Anmerkungen und Änderungswünsche sowie keine Anfragen zu den Abwägungsvorschlägen; **erneute Vorlage der Abwägungsvorschläge für den PA für die Az. 0108-43, 0725-08, 0105-15, 0503-19, 0501-23 und 0824-03**

Unterkapitel II. 4.2.1 Landwirtschaft und II. 4.2.2 Wald und Forstwirtschaft

- Sachvortrag Fr. Zaunick (s. Folie 27 der sitzungsbegleitenden Präsentation)
- Anmerkung von Hr. Hermann auf bereits mit der VGS abgestimmte Änderungen von Abwägungsvorschlägen in zwei Fällen (Ortsteile Rockau und Langebrück betreffend - Az. 0501-28 und 2039-01)
- keine Anfragen und keine weiteren Anmerkungen und Änderungswünsche zu den Abwägungsvorschlägen; **erneute Vorlage der Abwägungsvorschläge für den PA für die Az. 0501-28 und 2039-01**

Unterkapitel II. 5.1.2 Netzausbau

- kein Sachvortrag, da infolge der Abwägungsvorschläge keine Änderungen am Planentwurf vorgesehen sind
- keine Anfragen, Anmerkungen und Änderungswünsche zu den Abwägungsvorschlägen

Kapitel II. 5.2. Wasserversorgung

- Sachvortrag Fr. Zaunick (s. Folie 29 der sitzungsbegleitenden Präsentation)
- keine Anfragen oder Änderungswünsche zu den Abwägungsvorschlägen einschließlich der bereits durch Fr. Zaunick vorgestellten, noch beabsichtigten Änderung zu Az. 0108-87; **erneute Vorlage des Abwägungsvorschlags für den PA für Az. 0108-87**

Anhang

- Sachvortrag Fr. Zaunick (s. Folie 30 der sitzungsbegleitenden Präsentation)
- keine Anfragen, Anmerkungen und Änderungswünsche zu den Abwägungsvorschlägen

Zum Abschluss des TOP gibt Frau Dr. Russig noch einmal einen Ausblick auf die nächsten Schritte im weiteren Verfahren und es erfolgt eine Verständigung zum weiteren Vorgehen mit dem angestrebten Ziel, den Satzungsbeschluss möglichst noch vor der Kommunalwahl 2019 fassen zu können.

Da eine Neuauslage des geänderten Regionalplanentwurfs notwendig ist, kann das o. a. Ziel nur erreicht werden, wenn diese noch in diesem Jahr durchgeführt werden kann. Dazu gibt es zur Befassung der Verbandsversammlung mit den Abwägungsvorschlägen im September keine Alternative. Das wiederum bedeutet, dass die Vorberatungen im Planungsausschuss bis dahin abgeschlossen sein müssen.

Von den zur Vorberatung der Abwägung noch ausstehenden Kapiteln (Raumstruktur, Verkehr, Rohstoffsicherung und Windenergienutzung) wird das Kapitel Rohstoffsicherung zur Behandlung in der Sitzung des PA im August noch nicht fertig sein. Um dennoch an der Zielstellung festzuhalten, verständigt sich der Planungsausschuss darauf, der Verbandsversammlung, die bereits für den 25. September 2018 terminiert ist, eine Sitzung des Planungsausschusses unmittelbar vorzuschalten, um so die Vorberatung ordnungsgemäß abzuschließen zu können.

Im Anschluss daran könnte die Verbandsversammlung die vorläufigen Abwägungsergebnisse mit Beschluss bestätigen und den Weg für eine Neuauslage des geänderten Regionalplanentwurfs frei machen.

Als Beginn für die damit zusätzlich eingeschobene Sitzung des Planungsausschusses sollte 15.30 Uhr avisiert werden, der Beginn der Verbandsversammlung (ursprünglich 16.00 Uhr) verschiebt sich damit entsprechend um mindestens eine halbe Stunde.

Zu TOP 4 Anmeldung von Projekten für eine Förderung über die Richtlinie des Sächsischen Staatsministerium des Innern zur Förderung der Regionalentwicklung (FR-Regio) – außerordentlicher Aufruf vom April 2018 zur Anmeldung investiver Vorhaben im Rahmen des Modellprojektes „Regionalentwicklung durch Verbesserung der interkommunalen Zusammenarbeit“

Der Verbandsvorsitzende übergibt das Wort an Herrn Holzweißig.
Herr Holzweißig informiert, dass der vom SMI gestartete außerordentliche Aufruf zur Anmeldung von Fördervorhaben über die FR-Regio im Zuge des Zukunftspaktes Sachsen der Staatsregierung gestartet worden sei und entgegen der sonst nur zulässigen Förderung von Konzepten ausschließlich nur auf investive Projekte abziele. Dabei sollten die Herausforderungen des demografischen Wandels und der Daseinsvorsorge im Fokus stehen. Insgesamt würden dazu durch die Staatsregierung von 2018 bis 2020 → 500.000 Euro/Jahr für ganz Sachsen bereitgestellt.
Da auch für die Projektanmeldung zu diesem außerordentlichen Förderaufruf das normale und bekannte Anmeldeprozedere gelte, seien die RPV mit der Weitergabe der entsprechenden Informationen in die Region betraut worden und diese müssten auch die entsprechenden Anmeldungen entgegennehmen, bewerten, ggf. priorisieren und an das SMI weiterreichen.
Aus der Region sind insgesamt sechs Projekte beim RPV eingegangen. Herr Holzweißig stellt die Projekte in Kurzfassung vor (s. Folie 32 der sitzungsbegleitenden Präsentation) und es wird deutlich, dass es sich nur bei dem Projekt „Entwicklung eines interkommunalen Gewerbegebietes an der A17“ in Zusammenarbeit von Altenberg und Glashütte nicht um ein investives Vorhaben handelt. Außerdem seien gewisse Restriktionen auf der der zur Planung vorgesehenen Fläche vorhanden (z. B. Hochwasserentstehungsgebiet).
Zur Anmeldung und Priorisierung führt Hr. Holzweißig aus, dass das SMI darum gebeten habe, unabhängig von der Bewertung zunächst kein Projekt aus der Anmeldung beim SMI auszunehmen, um ggf. das eine oder andere auch zu einem späteren Zeitpunkt unterstützen zu können. Vor diesem Hintergrund betont er die Bedeutung der Priorisierung und stellt die dafür von der VGS vorgenommene Bewertung vor. Die Kriterien sind aus den Beratungsunterlagen ersichtlich (u. a. investiver und modellhafter Charakter, Beitrag zur interkommunalen Zusammenarbeit).

In der anschließenden Diskussion wird eine kritische Sicht auf den gestarteten Förderaufruf und die damit verbundenen Art und Weise, den Kommunen Geld zukommen zu lassen, deutlich. Beklagt werden die Kurzfristigkeit und zu wenige konkrete und hilfreiche Erläuterungen zu in Frage kommenden Fördergegenständen. Beides mache es der kommunalen Seite schwer, sinnvoll auf derartige Aufrufe zu reagieren. Auch wird angeführt, dass hinsichtlich des Aspekts der interkommunalen Zusammenarbeit es größere Gemeinden teilweise schwerer hätten, bestimmte Projekte zu realisieren (Bsp. Bauhof).

Herr Holzweißig stellt zur Vermeidung von Missverständnissen noch einmal klar, dass dieser Aufruf eine außerordentliche und wahrscheinlich einmalige Angelegenheit war; dessen ungeachtet das gewohnte Prozedere für die jährliche reguläre Förderung weiterhin gilt. Zur Erinnerung habe die VGS erst im Juni den alljährlich wiederkehrenden Aufruf zur Anmeldung von Vorhaben bis Ende September beim RPV herausgegeben. Dann allerdings könnten wiederum nur nichtinvestive Vorhaben zur Anmeldung kommen.

Es gibt keine Änderungsanträge zum Vorschlag der VGS.

Der Vorsitzende bringt die Beschlussvorlage PA 02/2018 zur Abstimmung.

Ergebnis der Beschlussfassung zur Beschlussvorlage PA 02/2018:
Ja-Stimmen: 5 Nein-Stimmen: 0 Stimmenthaltungen: 0

Zu TOP 5 Bekanntgaben, Anfragen, Sonstiges

Frau Dr. Russig informiert über die folgenden Punkte:

- In-Kraft-Setzen der Haushaltssatzung 2018

Nachdem die Verbandsversammlung am 12. April den Haushalt beschlossen hatte, wurden Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2018 mit Schreiben vom 13.04.2018 dem SMI angezeigt. Mit Schreiben vom 18. Mai 2017 erfolgte eine Rückäußerung des SMI, mit dem insbesondere die Gesetzmäßigkeit des Haushaltes nach geltendem Recht bestätigt wurde. Das Schreiben enthielt Anmerkungen zu fehlenden Angaben in der Satzung, im Vorbericht und in der Angabe zu Verbindlichkeiten – diese mündeten jedoch nicht in Auflagen, so dass der Haushalt in der beschlossenen Form in Kraft gesetzt werden konnte. Die öffentliche Bekanntmachung erfolgte im Sächsischen Amtsblatt, Amtlichen Anzeiger vom 7. Juni 2018, sodass der RPV nunmehr über einen rechtskräftigen und vollziehbaren Haushalt verfügt.

- Fortschreibung der Grundsätze der Raumentwicklung des Bezirks Aussig (Ústecký kraj)

In der Nachbarregion in Tschechien läuft derzeit das Verfahren zur 2. Aktualisierung der Grundsätze der Raumentwicklung. Dabei erfolgte auch eine Beteiligung der sächsischen Seite und es wurde die Möglichkeit eingeräumt, bis zum 15. Juni eine Stellungnahme abzugeben.
Nach dem seit November 2017 in Kraft getretenen Raumordnungsgesetz obliegt der zuständigen Behörde auf der jeweiligen räumlich vergleichbaren Ebene die Verantwortung für die Beteiligung zu Planverfahren ausländischer Pläne und Programme im eigenen Land. In Absprache mit den anderen sächsischen Regionalen Planungsverbänden an der Grenze zur Tschechischen Republik hatte dafür der RPV OEOE die Federführung übernommen. Durch ihn wurde das Vorhaben öffentlich bekannt gemacht und die Planunterlagen auf seiner Internetseite zur Einsicht bereitgestellt. Außerdem wurden die Planunterlagen in den drei an der tschechischen Grenze liegenden RPV in Sachsen ausgelegt.
Der RPV OEOE hat selbst eine Stellungnahme erarbeitet, die (in tschechischer Übersetzung) mit Unterschrift des Verbandsvorsitzenden an den Planungsträger übermittelt wurde. Die Stellungnahme in deutscher Sprache ist dem Protokoll als *Anlage 4* beigefügt.
Inhaltlicher Schwerpunkt der Fortschreibung ist die raumordnerische Sicherung des Trassenverlaufs einer Erdgas- und einer Erdölfernleitung, die an der Grenze zur Region Chemnitz die sächsische Seite erreichen. Im Grenzraum zur Planungsregion Oberes Elbtal/Osterzgebirge weist der Planentwurf eher unwesentliche Änderungen auf, die keine Auswirkungen auf den grenznahen Bereich haben.

- nächste Sitzungstermine

Die nächsten Sitzungen der Gremien des RPV OEOE finden an folgenden Terminen statt:

- Planungsausschuss: 21. August 2018, 16:00 Uhr in Dresden (Kulturrathaus).
- Verbandsversammlung: am 25. September 2018 mit vorgeschaltetem Planungsausschuss (PA voraussichtlich 15.30 Uhr, anschließend Verbandsversammlung; die endgültigen Anfangszeiten sind der Einladung, die noch versendet wird, zu entnehmen)

Seitens der Mitglieder des Planungsausschusses gibt es keine Anfragen und Informationen.

Der Vorsitzende bedankt sich für die Mitwirkung und schließt die Sitzung.

aufgestellt:

M. Geisler
Verbandsvorsitzender

Dr. Russig
Leiterin Verbandsgeschäftsstelle